

Protokoll

der **ordentlichen Gemeindeversammlung**

der **Einwohnergemeinde Vechigen**

Datum **Samstag, 8. Dezember 2018**

Zeit **13:30 – 15:30 Uhr**

Ort **Schulanlage Utzigen**

Vorsitz Hans Zoss, Präsident der Einwohnergemeindeversammlung

Sekretariat Beat Brunner, Gemeindeschreiber

Anwesend 167 von 3'902 eingetragenen stimmberechtigten Bürgerinnen und
Bürgern (4,28 % der Stimmberechtigten)

Einleitung / Begrüssung

Der **Vorsitzende** eröffnet die Versammlung, begrüsst die Anwesenden und wünscht gute Verhandlung.

Einberufung

Der **Vorsitzende** verweist auf die Einberufung der heutigen Gemeindeversammlung im Anzeiger Region Bern vom 31. Oktober 2018.

Die zu behandelnden Geschäfte¹ sowie das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2018² lagen fristgerecht bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die Bevölkerung wurde vorgängig der Gemeindeversammlung durch ein in jede Haushaltung zugestelltes Mitteilungsblatt über die zu behandelnden Traktanden orientiert. Zudem fand am 6. November 2018 eine Orientierung der Parteien und der Geschäftsprüfungskommission statt.

Der Vorsitzende erklärt die Versammlung als **beschlussfähig**.

Stimmrecht

Der Präsident der Gemeindeversammlung verweist auf Art. 31 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Vechigen (OgR), wonach in Gemeindeangelegenheiten alle seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, stimm- und wahlberechtigt sind.

Mit Ausnahme der nachstehenden Personen wird das Stimmrecht aller Anwesenden festgestellt:

Herrn Dr. Norbert Riedel, Botschafter des Bundesrepublik Deutschland in Bern
Frau Angelika Kleffner-Riedel, Gattin des Botschafters und Frau Alma Krebs, Bern.

¹ Die Auflage der GV-Unterlagen erfolgte vom 5. November 2018 bis 7. Dezember 2018

² Die Auflage des GV-Protokolls erfolgte vom 21. Juni 2018 bis 20. Juli 2018

Beat Brunner, Leiter Präsidialabteilung, Markus Rindlisbacher, Leiter Bauabteilung, Marianne de Raemy, Stv. Leiter Präsidialabteilung, Philippe Minder und Rafael Hügli, beide Lernende der Gemeindeverwaltung; Urs Eymann, Rechtskonsulent, Herr Hans Evers, niederländische Staatsangehörigkeit und Frau Gabriele Schguanin, deutsche Staatsangehörigkeit.

Sie nehmen in der vordersten Reihe Platz.

Medien

Berner Zeitung: Sonja Riedel

Stimmzähler (Art. 43 OgR)

Vorgeschlagen und **gewählt** werden:

Block Seite Fenster inkl. GR: André Nussbaumer, Oberholzweg 10, 3067 Boll
 Block Seite Wand: Hansueli Hulliger, Rainweg 14, 3068 Utzigen

Traktandenliste

Die Traktandenliste für die heutige Versammlung wurde am 31. Oktober 2018 zusammen mit der Einladung öffentlich publiziert. Sie ist ebenfalls aus dem Mitteilungsblatt ersichtlich. Gemäss Art. 43 Organisationsreglement wird den Anwesenden Gelegenheit gegeben, allfällige Anträge zu stellen, dass die Reihenfolge der Traktanden geändert wird.

Anträge zur Traktandenliste in Bezug auf die Reihenfolge werden keine gestellt. Somit wird nach der Traktandenliste gemäss Publikation und gemäss Mitteilungsblatt vorgegangen.

Traktanden gemäss Publikation

1. Budget 2019; Genehmigung
2. Finanz- und Investitionsplan 2019 – 2023; Information
3. Neuwahl Rechnungsprüfungsorgan
4. Gemeindeverband ARA Worblental; Änderung Organisationsreglement, Zweckartikel und Genehmigung Investitionskredit für die Sanierung der Leitungen
5. Liegenschaft Schulhaus Littewil; Ermächtigung zur Veräusserung
6. Datenschutzbericht durch das Rechnungsprüfungsorgan (T+R AG, Gümligen); Kenntnisnahme
7. Verschiedenes

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2018

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2018 wurde gemäss Art. 61 des Organisationsreglements vom 21. Juni 2018 bis 20. Juli 2018 zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Die Geschäftsprüfungskommission genehmigte das Protokoll am 10. September 2018. Dieses kann auf der Webseite www.vechigen.ch heruntergeladen werden.

1. Budget 2019; Genehmigung

Referentin: Gemeinderätin Sibylle Schwegler, Ressort Finanzen

Es wird auf den Text im Mitteilungsblatt, Seite 4-6, verwiesen.

GR Schwegler-Messerli macht folgende Erläuterungen (Zusammenfassung):

Es ist bereits das vierte Budget, welches nach dem neuen Rechnungsmodell (HRM2) erstellt und den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorgelegt wird. Die Gemeindeversammlung muss unter HRM2 im Rahmen des Budgets nicht nur über das Budget Steuerhaushalt sondern auch über die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen abstimmen. Deshalb

legt der Gemeinderat den sogenannten „Gesamtaufwand und -ertrag“ zur Genehmigung vor.

Bei Aufwendungen von CHF 22.1 Mio. und Erträgen von CH 23.2 Mio. weist das Budget 2018 eine schwarze Null aus. Dies ist ein gutes Budget, denn vor den sogenannten „zusätzlichen Abschreibungen“ weist das Budget 2019 einen Gewinn von CHF 845'380.00 aus - früher Ertragsüberschuss. Im Vergleich zum Vorjahr ist das etwas weniger. Das wird sich auch weiter in diese Richtung entwickeln, da das abschreibungspflichtige Verwaltungsvermögen der Gemeinde in den nächsten Jahren aufgrund der Investitionen immer mehr zunehmen wird. Diese „zusätzlichen Abschreibungen“ muss die Gemeinde machen; zusätzliche Abschreibungen sind eine spezielle Kategorie von Eigenkapital.

Der durchschnittliche Steuerertrag pro Einwohner hat sich leider nicht, wie erhofft, erhöht, sondern auf dem langjährigen Mehrjahresschnitt eingependelt. Da weiterhin mit einem Einwohnerwachstum zu rechnen ist, erhöht sich die Steuereinnahme. Mehr Einwohner bedeutet aber auch höhere Zahlungen in den Lastenausgleich, da die Beiträge pro Kopf zu leisten sind und die Höhe der Beiträge pro Kopf jährlich zunimmt. Das Mehr an Einnahmen, das durch Bevölkerungswachstum entsteht, rund 60%, wird wieder „weggefressen“, d.h. es bleiben jeweils nur - aber immerhin - rund 40% der Mehreinnahmen.

Fürs Jahr 2019 wurde mit einem Nettoinvestitionsvolumen von Total CHF 4.38 Mio. gerechnet. Davon müssen CHF 2.28 Mio. über den Steuerhaushalt finanziert werden. Vorbehalten bleiben natürlich die Beschlüsse durch die entsprechenden Kreditbewilligungsorgane.

Fazit: Wegen der höheren Einwohnerzahl und der dementsprechend höheren Lastenausgleichszahlungen an den Kanton hat sich das Budgetergebnis 2019 gegenüber dem Budget 2018 beim Ergebnis vor Abschreibungen leicht verschlechtert, was fürs nächste Jahr jedoch noch keine unmittelbaren Auswirkungen hat. Es können immer noch Einlagen in die sogenannten finanzpolitischen Reserven gemacht werden.

Diskussion / Detailberatung

Christian Kaufmann, Boll: Sein Anliegen ist, dass die Budgetposition, welche den Behindertentransport betrifft und im Budget 2019 nicht mehr enthalten ist, wieder aufgenommen wird. Der Fahrdienst wird neu nicht mehr durch die Spitex oberes Worblental sondern durch das SRK wahrgenommen, was einer organisatorischen Änderung entspricht. Im Gegensatz zu den Gemeinden Worb und Stettlen hat der Gemeinderat Vechigen eine Subvention dieses Fahrdienstes für Behinderte gestrichen. Es ärgert ihn zudem, dass es seitens der Gemeinde unterlassen wurde, die Fahrgäste zu informieren. Durch diesen Entscheid müssen nun die Betroffenen neu CHF 1.80 anstelle von CHF 1.20 pro Kilometer bezahlen. Die Behinderten wurden schon einmal zur Kasse gebeten, indem die Spitexleistungen teurer wurden, da der Kanton Bern seine Beiträge gekürzt hat. Für die Gemeinde Vechigen würde eine Subventionierung mittels Pauschalbeitrag von CHF 0.60 pro Einwohner rund CHF 3'100.00 pro Jahr ausmachen.

Antrag C. Kaufmann

Für den Fahrdienst für Behinderte soll im Budget 2019 aber auch für künftige Jahre ein Betrag von CHF 3'100.00 aufgenommen werden.

GR Sabine Stupnicki: Der Gemeinderat hat so oder so in seinem Beschluss festgehalten, dass dieses Thema im Jahr 2019 nochmals aufgenommen und überprüft wird. Bis heute erfolgte der Fahrdienst durch die Spitex. Da die finanziellen Rahmenbedingungen geändert haben, wird der Fahrdienst nun durch das SRK durchgeführt. Der Tarif ist neu etwas höher als jener der Spitex, welcher durch die Gemeinde mit CHF 2.50 pro Fahrt unterstützt wurde. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass bedarfsgerecht subventioniert werden soll und nicht im Giesskannenprinzip, wie es das SRK vorgeschlagen hat. Dieses sieht eine Subvention von CHF 0.60 pro Einwohner vor. Für Fahrten verrechnet das SRK CHF 1.80 pro Kilometer. Betroffene IV-Bezüger, SUVA-Patienten, EL- oder Sozialhilfeempfänger können diese Kosten jedoch wie bis heute bei verschiedenen Organisationen wiederum geltend machen. Es ist zu erwähnen, dass ca. 50 % aller Gemeinden im Kanton Bern keine Subventionen mehr für Fahrdienste leisten. Immerhin subventioniert die Gemeinde Vechigen auch weiterhin den Mahlzeitendienst.

C. Kaufmann: Es gibt jedoch auch viele Personen, welche diese Kosten nicht abrechnen können und somit zu Lasten von Frau oder Mann gehen. Er bittet CHF 3'100.00 für Fahrdienste ins Budget 2019 aufzunehmen.

Beschluss

Der Antrag von C. Kaufmann wird grossmehrheitlich bei 2 Gegenstimmen angenommen.

Offene Abstimmung / Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich bei einer Gegenstimme:

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget für das Jahr 2019 mit einem Gesamtaufwand von CHF 23,203 Mio. und einem Gesamtertrag von CHF 23,203 Mio. Das Budget 2019 ist mit CHF 3'100.00 für die Fahrdienste des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) zu ergänzen.
2. Für die Gemeindeabgaben werden folgende Ansätze beschlossen:
 - a. Gemeindesteueranlage 1.64 (unverändert)
 - b. Liegenschaftssteuer: 1.3‰ der amtlichen Werte (unverändert)

2. Finanz- und Investitionsplan 2019 – 2023; Information

Referentin: Gemeinderätin Sibylle Schwegler, Ressort Finanzen

Es wird auf den Text im Mitteilungsblatt, Seite 6-8, verwiesen.

GR Schwegler-Messerli macht folgende Erläuterungen (Zusammenfassung):

Letztes Jahr wurden die Auswirkungen des neuen Abschreibungsmechanismus nach HRM2 so richtig ersichtlich. Gestützt darauf hat der Gemeinderat zusammen mit der Finanzkommission eine Finanzstrategie entwickelt und diese dann am 8. Februar 2018 definitiv verabschiedet. Gestützt darauf hat der Gemeinderat letztes Jahr einige grundlegende Entscheidungen getroffen, die an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2018 vom Ressort Finanzen erläutert wurden. Der Gemeinderat hat letztes Jahr erkannt, dass - wegen des HRM2 und den damit verbundenen langen Abschreibungsdauer - das Verwaltungsvermögen nicht so rasch und so hoch ansteigen darf wie geplant. Sonst droht die finanzielle Handlungsfähigkeit in mittelbarer Zeit stark eingeschränkt zu werden. Folgende Punkte sind festzuhalten:

- Die Investitionsplanung nur auf fünf Jahre anzulegen - wie der Kanton es vorschreibt - bringt nach HRM2 nichts. Würde nur diese Dauer in Betracht gezogen, hätte der Gemeinderat jetzt nicht handeln müssen. Der Gemeinderat hat deshalb festgehalten, dass die Investitionsplanung grundsätzlich auf 20 Jahre angelegt sein muss.
- Liegenschaften: Der Gemeinderat ist letztes Jahr zum Schluss gekommen, dass die Integration des Schulhauses Vechigen nun doch bereits im Zusammenhang mit der Gesamtanierung des Schulhauses Stämpbach geprüft werden muss. Entsprechend wurde der Stimmbevölkerung im Mai 2018 der Sanierungskredit zur Abstimmung vorgelegt.
- Strassen: Um die künftigen Budgets nicht mit fixem hohen Abschreibungsaufwand über Jahrzehnte zu belasten, hat der Gemeinderat beschlossen, kleinere Strassen über die laufende Rechnung zu sanieren und dafür das Budget im Bereich Strassenunterhalt aufzustocken.
- Der Blick auf den Investitionsplan zeigt, dass in der Gemeinde in nächster Zeit einige Grossprojekte realisiert werden wie z. B. die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Stämpbach, das Projekt Kern Boll-Süd, die Überbauung Diessenberg, die Wasserleitung Lindental, usw.

Fazit: Selbstverständlich können diese Projekte nicht alle aus eigenen Mittel finanziert werden. Da die Zinsen so tief sind, ist das überhaupt kein Problem. Wenn nun die Frage nach der gerade noch erträglichen Höhe des Zinssatzes kommt, so kann da keine Zahl genannt werden. Wenn die Zinsen steigen, wird sich auch wirtschaftlich so viel verändern, dass der Gemeinderat heute schlicht prophetisch unterwegs wäre, wenn dazu eine Zahl genannt würde. So wie die Gemeinde heute dasteht und was heute bekannt ist, darf man getrost sagen, dass die finanzielle Handlungsfähigkeit von Vechigen für die ganze Planungszeit gegeben ist.

Diskussion / Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

3. Neuwahl Rechnungsprüfungsorgan 2019 - 2020

Referentin: Gemeinderätin Sibylle Schwegler, Ressort Finanzen

Es wird auf den Text im Mitteilungsblatt, Seite 9, verwiesen.

GR Schwegler-Messerli macht folgende Erläuterungen (Zusammenfassung):

Früher war in der Gemeinde Vechigen für eine Ewigkeit dieselbe Revisionsstelle tätig. Bei der letzten Ausschreibung hatte sich der Gemeinderat vorgenommen – und das auch an der Gemeindeversammlung versprochen – dieses Mandat regelmässig neu auszuschreiben. Auch dieses Mal erfolgt der Wechsel nicht, weil die bisherige Rechnungsprüfungsstelle schlecht gearbeitet hat. Vom Wechsel verspricht sich der Gemeinderat eine neue Sicht zur Rechnung und der Finanzlage der Gemeinde Vechigen. Die heutige Revisionsstelle war 6 Jahre tätig. Dass diese neue Sicht auch noch zu einem günstigeren Preis zu haben ist, erfreut das „Finanzherz“ der Ressortvorsteherin Finanzen natürlich besonders.

Diskussion / Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss / Kenntnisaufnahme

Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich ohne Gegenstimme:

Als Rechnungsprüfungsorgan für die Rechnungsjahre 2019 und 2020 wird die Firma BDO AG Burgdorf gewählt.

4. Gemeindeverband ARA Worblental; Änderung Organisationsreglement, Zweckartikel und Genehmigung Investitionskredit für die Sanierung der Leitungen

Referent: Gemeinderat Hans Moser, Ressort Umwelt

Es wird auf den Text im Mitteilungsblatt, Seite 9-11, verwiesen.

GR Moser macht folgende Erläuterungen (Zusammenfassung):

Das Vechiger Abwasser fliesst wie auch von weiteren 9 Gemeinden in die ARA Worblental. Diese ist die drittgrösste ARA im Kanton Bern und eine der Kostengünstigsten schweizweit. Die ARA Worblental möchte nun gemeindeübergreifende Kanäle mit regionaler Bedeutung in ihren Besitz übernehmen. Damit dies möglich wird, muss das Organisationsreglement der ARA, Art. 2, geändert werden. Für die Gemeinde Vechigen betrifft dies die Kanäle Nesselbank, Käserei Boll und Feltschen, welche abgetreten werden sollen. Diese Kanäle haben einen Neuwert von CHF 2 Mio. Allerdings übernimmt die ARA nur Kanäle, welche sich in gutem Zustand befinden. Dies bedeutet, dass die Gemeinde diese zuerst sanieren muss. Es ist dafür mit Kosten von CHF 570'000.00 zu rechnen. Die Konsequenz ist, dass weniger in die Spezialfinanzierung einbezahlt werden muss, im Gegenzug aber das Abwasser etwas teurer wird, da das Abwasser-Mehrvolumen von der ARA getragen werden muss. Für die Gemeinde bedeutet dies unter dem Strich ein Nullsummenspiel.

Zudem möchte die ARA die erzeugte Abwärme als Energiequelle nützen. Die Firma ebl als Kontraktor möchte einen neuen Wärmeverbund realisieren und dabei die Abwärme nutzen. Die ARA könnte dabei eine kleine Einnahme generieren. Dies bedingt jedoch ebenfalls eine Änderung des Organisationsreglements der ARA.

Die anderen 9 Anschlussgemeinden haben ihre Zustimmung zu diesem Geschäft bereits erteilt.

Diskussion / Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Offene Abstimmung / Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich ohne Gegenstimme:

1. Der Änderung des Zweckartikels, Art. 2 OgR ARA Worblental gemäss vorstehendem Wortlaut in Ziffer 4.4 wird zugestimmt.
2. Der Übertragung der Vermögenswerte der regionalen Abwasserkanäle in der Höhe ihres Wiederbeschaffungswertes von CHF 2'019'000.00 an den Gemeindeverband ARA Worblental und der Entlastung der Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung in diesem Umfang wird zugestimmt.
3. Der für die Instandsetzung der abzutretenden Leitungswerke notwendige Bruttoinvestitionskredit von CHF 570'000.00 wird bewilligt.

5. Liegenschaft Schulhaus Littewil; Ermächtigung zur Veräusserung

Referent: Gemeindepräsident Walter Schilt, Ressort Präsidiales

Es wird auf den Text im Mitteilungsblatt, Seite 12, verwiesen.

GP Schilt macht folgende Erläuterungen (Zusammenfassung):

An der Gemeindeversammlung vom Dezember 2014 wurde beschlossen, die Schule Littewil zu schliessen. Auch der Verkauf des alten Schulhauses war Thema an der Versammlung. Den Vereinen wurde damals zugesichert, die Räume des Schulhauses auch weiterhin nutzen zu können. Die neulich in Auftrag gegebene Studie hat gezeigt, dass bei einer gleichzeitigen öffentlichen Nutzung hohe Investitionen für zusätzliche sanitäre Anlagen, einen neuen Zugang sowie Notausgang, etc. von ca. CHF 800'000.00 getätigt werden müssten. Dies erachtet der Gemeinderat als unverhältnismässig. Mit den betroffenen Vereinen wurden anschliessend Gespräche geführt und nach Möglichkeiten gesucht. Es konnten Alternativen in der Schulanlage Utzigen gefunden werden. Auch für den Webstuhl der Landfrauen konnte in Boll eine Ersatzlösung gefunden werden. Einzig für den Restaurationsbetrieb der Viehschau Littewil, die nicht gezügelt werden kann, musste nach einer anderen Lösung gesucht werden. Die Viehschau ist auch ein Dorffest und es wurde die Abmachung getroffen, dass solange dieser Anlass stattfindet, der Platz beim alten Schulhaus weiterhin benutzt werden darf. Die Gastronomie mit rund 100 Mittagessen hat jedoch immer im „neuen“ Schulhaus stattgefunden. Auch konnten die Toilettenanlagen des Schulhauses benutzt werden. Der Gemeinderat hat auch hier Alternativen gesucht und ist zum Schluss gekommen, den Viehzuchtverein mit einem noch zu definierenden Betrag zu unterstützen, damit ein Zelt, Küche und mobile WC-Anlagen gemietet werden können. Der Gemeinderat ist im Gespräch mit dem Viehzuchtverein. Eine weitere Nutzung des Schulhauses durch die Vereine hätte beim Verkaufspreis erhebliche Einbussen zur Folge.

„Überschattet“ wurde das Geschäft in den letzten Tagen durch das Thema Wasser. Es kam niemandem in den Sinn zu prüfen, ob der Liegenschaft Wasser zur Verfügung steht. Seitens der Eigentümer der Quelle wurde die Gemeinde darauf aufmerksam gemacht, dass der Wasserlieferungsvertrag für das Schulhaus Littewil kündbar ist. Anfangs Dezember traf diese Kündigung nun per 31. Dezember 2020 ein, mit der Begründung, dass schlicht und einfach zu wenig Wasser aus der Quelle geschöpft werden kann. Da die Liegenschaft im Einzugsgebiet der Wasserversorgung Utzigen liegt, wird diese zusammen mit der Gemeinde dafür besorgt sein, diese Liegenschaft mit Wasser zu erschliessen, was früher oder später sowieso hätte gemacht werden müssen. Wäre die Schule noch in Betrieb gewesen, hätte dies wohl bereits in diesem Jahr zu Engpässen mit der Wasserlieferung führen können. Der generelle Wasserplan ist aktuell in der Vorprüfung beim Kanton wodurch das Dorf Littewil erschliessungspflichtig werden sollte. Der Gemeinderat hat beschlossen, dieses Verkaufsgeschäft trotz dieser Umstände durch die Gemeindeversammlung beschliessen zu lassen.

Der geschätzte Verkaufspreis liegt höher als der Mindestverkaufspreis, welcher heute der Gemeindeversammlung beantragt wird. Die Entwicklung der Wirtschaft und die Zinsentwicklung sind unsicher. Dem Gemeinderat ist es wichtig, die Liegenschaft rasch möglichst verkaufen zu können. Der Gebäudeunterhalt und die Betriebskosten, abzüglich der Mietzinse, belaufen sich auf ca. CHF 25'000.00 pro Jahr. Es ist zudem wichtig, dass die Liegenschaft

nicht zwingend dem Höchstbietenden verkauft werden soll. Dubiose Käuferschaft oder Käufer mit unklaren Nutzungsvorstellungen sollen die Liegenschaft nicht erwerben können.

Diskussion / Detailberatung

Hansruedi Schweizer, Präsident SVP Vechigen: Es trifft zu, dass die Liegenschaft schlecht genutzt ist und Kosten auflaufen. Die SVP ist jedoch nicht erfreut über einen Verkauf. Vielleicht wird die Liegenschaft später wieder einmal benötigt. Es dürfen zudem durch die Nutzung des Käufers dem Dorf Littewil keine Nachteile entstehen. Die Parole der SVP Vechigen ist nicht eindeutig ausgefallen.

Heinz Jordi, Präsident FDP Vechigen: An der Parteiversammlung wurde mit grossem Mehr entschieden, das Haus zu verkaufen. Ein ungenutztes Gebäude kostet viel Geld, der Wert des Objekts wird Jahr für Jahr vermindert und hat bereits an Substanz verloren. Es sollen nicht Reserven geschaffen werden, wo wir nicht wissen, ob die Liegenschaft je wieder benötigt wird. Es laufen Projekte für Schulliegenschaften und der Bedarf ist gedeckt. Der Verkaufspreis erscheint sinnvoll. Beim Verkauf soll ein Augenmerk auf die Bedürfnisse des Dorfes Littewil gelegt werden. Die FDP empfiehlt die Vorlage anzunehmen.

Peter Hunziker, Mitglied Verwaltungsrat Wasserversorgung Utzigen: Die Aussage von Walter Schilt, wonach das Schulhaus Littewil im Einzugsgebiet der Wasserversorgung Utzigen liegt, stimmt so nicht. Dieses Gebiet endet bei der Käserei Schächli. Mit der Gemeinde hat man sich darüber unterhalten. Die Wasserversorgung Utzigen ist bereit, Hand zu bieten und ihre Leitungen für den Wasserdurchlauf zur Verfügung zu stellen. Es muss jedoch eine Leitung gebaut werden, was viel Geld kosten wird. Die Wasserversorgung Utzigen ist ausserstande, eine solche Investition zu tätigen. Das Investitionsvolumen in den nächsten Jahren beträgt bereits rund CHF 4 Mio. Die Wasserversorgung Utzigen verfügt über kein Vermögen und hat keine Rückstellungen mehr zur Verfügung, um weitere Wasserprojekte finanzieren zu können. Hingegen weist die Gemeinderrechnung Rückstellungen von CHF 3,7 Mio. für Investitionen in Wasserprojekte aus.

Ernst Bill, **Utzigen** ist gegen den Verkauf der Liegenschaft. Der Antrag ist abzulehnen. Das Schulhaus ist ein Expansionsgefäss. Die Bevölkerung wird oben und unten weiter wachsen und evtl. wird das Schulhaus in Littewil wieder einmal benötigt. Auch die Vereine könnten auf die Turnhalle in Littewil zurückgreifen, sollte jene im Schulhaus Utzigen geschlossen sein.

GR Kaspar Stocker: Es ist Tatsache, dass die Gemeinde wächst. Dieses Wachstum braucht jedoch die Gemeinde um nicht Schulklassen streichen zu müssen. Die Gemeinde profitiert davon, mehr Schüler zu haben. Im Bauprojekt Stämpbach wird zusätzlicher Raum geschaffen. Wenn das Bauprojekt realisiert ist, wird das Schulhaus Vechigen noch im Besitz der Gemeinde sein und als Expansionsgefäss dienen können. Das Schulhaus Littewil ist als solches keine Alternative mehr – da müssen wir ehrlich sein.

Offene Abstimmung / Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 105 Ja- zu 37 Nein-Stimmen:

Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Schulanlage Littewil inkl. dem dazugehörenden Wohnhaus zum Mindestbruttopreis von CHF 2'300'000.00 zu verkaufen. Die Kosten für den Verkauf der Liegenschaft werden mit dem Verkaufserlös verrechnet.

6. Datenschutzbericht durch das Rechnungsprüfungsorgan (T+R AG, Gümligen); Kenntnisnahme

Referent: Gemeindepräsident Walter Schilt, Ressort Präsidiales

Es wird auf den Text im Mitteilungsblatt, Seite 13, verwiesen.

GV-Leiter H. Zoss macht folgende Erläuterungen (Zusammenfassung):

Seitens des Rechnungsprüfungsorgans wurden bei der Überprüfung des Datenschutzes keine Mängel festgestellt. Dies muss der Gemeindeversammlung alle zwei Jahre zur Kenntnis gebracht werden. Der Bericht dazu konnte auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Diskussion / Detailberatung

Keine Wortmeldungen

Offene Abstimmung / Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt vom Datenschutzbericht des Rechnungsprüfungsorgans, der T+R AG, vom 28. September 2018 Kenntnis.

7. Verschiedenes

7.1 Voten aus der Versammlung

Hans-Rudolf Schweizer, Präsident SVP Vechigen: Nach Absprache mit der SVP Sektion Vechigen und gestützt auf Art. 40 Organisationsreglement wird beantragt, an der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2019 folgende Änderung des Organisationsreglements zur Beschlussfassung vorzulegen:

Artikel 7 des Organisationsreglements - die Amtszeitbeschränkung - ist ersatzlos zu streichen.

Nicht nur in Vechigen ist es schwierig, geeignete Personen für öffentliche Ämter zu finden. Infolge der Amtszeitbeschränkung geht viel Wissen und Knowhow verloren. Die Gemeinden Worb, Stettlen und Zollikofen haben die Amtszeitbeschränkung bereits abgeschafft. Auch andere Parteien haben es sicher schwierig, geeignete Personen zu finden.

Formelle Bemerkung durch den Versammlungsleiter H. Zoss

Gestützt auf die Rechtsgrundlagen kann jede stimmberechtigte Person den Gemeinderat beauftragen, an der nächsten Gemeindeversammlung ein Geschäft zu traktandieren, das in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fällt. Der erwähnte Antrag resp. Auftrag an den Gemeinderat ist somit rechtsgültig. Es geht nun darum, ob die Gemeindeversammlung diesen Antrag der SVP Vechigen als erheblich erklären und somit einen entsprechenden Auftrag an den Gemeinderat erteilen will. Inhaltlich entschieden wird dann erst an der Gemeindeversammlung vom Juni 2019.

Thomas Güggi, Utzigen: Das Rechnungsprüfungsorgan wird nach 6 Jahren gewechselt, mit der Begründung, dass eine neue Optik eingebracht werden kann. Er findet es nicht richtig, dem Gemeinderat nun diesen Auftrag zu erteilen. Der Gemeinderat hat andere wichtige Aufgaben zu erfüllen. Die Amtszeitbeschränkung ist gut, es kann neuen Personen Platz gemacht werden. Es gibt bestimmt genug Leute, die sich für ein Amt zur Verfügung stellen.

Daniel Goldstein, Boll: Es stellt sich die Frage, ob dieses Geschäft, sollte der Gemeinderat den Auftrag erhalten, evtl. als Urnenabstimmung durchgeführt werden könnte?

Versammlungsleiter Hans Zoss weist darauf hin, dass eine Änderung des Organisationsreglements im Kompetenzbereich der Gemeindeversammlung liegt, und weder „hinunter noch hinauf“ delegiert werden kann.

Heinz Jordi, Präsident FDP Vechigen: Die Partei hat über dieses Thema debattiert und ist grossmehrheitlich zum Schluss gekommen, dass die Amtszeitbeschränkung nicht aufzuheben ist. Das Argument, es sei schwierig, geeignete Leute für frei werdende Ämter zu finden, kann nicht nachvollzogen werden. Es hat in der Gemeinde Vechigen genügend geeignete Kandidaten, freiwerdende Ämter zu übernehmen. In Hinblick auf die neue Legislatur in zwei Jahren gibt es zwei Mitglieder des Gemeinderates die betroffen sein werden von einer Amtszeitbeschränkung. Auch für das Gemeindepräsidium ist Interesse vorhanden. Jetzt ein halbes Jahr zuzuwarten, bis dies an der nächsten Gemeindeversammlung geklärt wird ist Zeitverschwendung. Besser jetzt sofort Vollgas geben und nach Kandidaten Ausschau hal-

ten. Es braucht Bewegung und Flexibilität um auf die Bedürfnisse von möglichen Kandidaten einzugehen. Die FDP Vechigen empfiehlt den Antrag der SVP abzulehnen.

Peter Jöhr, Präsident SP Vechigen a. i. kann die Argumente der SVP Vechigen gut nachvollziehen. Es spricht nichts dagegen, dem Antrag der SVP zuzustimmen. Die Parteien und die Bürgerinnen und Bürger haben nun Zeit sich Gedanken zu machen, ob sie den Antrag an der nächsten Gemeindeversammlung an- oder ablehnen wollen. Wenn fähige Personen im Amt sind, wieso sollte nicht die Möglichkeit bestehen, dass diese noch eine Amtsperiode anhängen können. Die Stimmbürger haben bei den Wahlen immer noch die Möglichkeit, bisherige Mitglieder abzuwählen.

Saskia Schwyn, Parteisekretärin EVP, teilt die Auffassung nicht, dass nicht genügend Personen zur Verfügung stehen. Das Nachwuchsproblem in den Parteien kann nicht das Problem des Organisationsreglements sein. Es ist nicht die Art von Demokratie und entspricht nicht dem Zeitgeist, wenn immer wieder dieselben Personen im Amt sind. Die Weichen sollen für eine Gemeinde mit Aussicht neu gestellt werden. Die EVP Vechigen möchten frischen Wind in der Gemeinde. Die EVP Vechigen empfiehlt den Antrag der SVP abzulehnen.

Benedict Seelhofer, Utzigen: Es geht um Bereitschaft und Wille Ämter zu besetzen. Es kommt zu keiner negativen Veränderung, wenn fähige Personen immer noch gefragt sind und weiterhin im Amt bleiben möchten. Dem Antrag ist zuzustimmen. Man möge sich vorstellen, wie es in der Berufswelt ist, wenn nach 12 Jahren einfach Schluss wäre.

Offene Abstimmung / Beschluss

Die Gemeindeversammlung lehnt den Antrag der SVP Vechigen mit 94 Nein- zu 67 Ja-Stimmen ab.

Monique Sommer, Boll, hat eine Frage, die beschäftigt: Frau Sommer hat Einsprache gegen das Bauvorhaben Schütz gemacht. An den Einigungsverhandlungen wurden die strittigen Punkte thematisiert und es konnte eine Einigung erzielt werden. Nun musste festgestellt werden, dass anders gebaut wurde als abgemacht. Es sind zwei Türen anstelle eines Fensters entstanden. Die grosszügige Höhe und Breite des Gebäudes sind sehr belastend. Es stellt sich die Frage, ob nach der Einigung mit dem Bauherrn und den Nachbarn die Baupläne noch abgeändert werden dürfen. Und dies zum Nachteil von ihr. Sie zeigt sich erstaunt, dass dies möglich ist.

GR Erich Bolz: Es wurde ein nachträgliches Baugesuch eingereicht. Der Entscheid wird noch in diesem Jahr allen Beteiligten eröffnet.

Markus Rindlisbacher, Leiter Bauabteilung: Das ganze lief tatsächlich nicht ganz korrekt ab. Es läuft ein Projektänderungsverfahren. Entschieden wurde noch nicht. Die Tatsache, dass bereits gebaut wurde ist unschön und leider auch kein Einzelfall. Da es sich um ein hängiges Verfahren handelt, kann nicht mehr darüber gesagt werden. Selbstverständlich wird Frau Sommer wieder Einsprache gegen die Projektänderung machen können.

Monique Sommer, Boll: Die Einigungsverhandlung wurde schriftlich festgehalten. Sie ist verwundert, dass es einfach so möglich ist, anschliessend doch anders zu bauen.

GR Erich Bolz: Wir befinden uns in einem hängigen Verfahren. Frau Sommer hat wieder alle Möglichkeiten Einsprache zu erheben.

Daniel Goldstein, Boll: Im Mitteilungsblatt ist unter den Informationen 8.1.4 UeO ZPP Nr. XXIII „Rämelgässli“ zu lesen, dass man sich trotz der dichten Bebauung nicht eingeengt fühlt. Dies stimmt doch einfach nicht. Der Gemeinderat wird gebeten, sachlich zu informieren und nicht alles zu beschönigen.

Fred Rentsch, Radelfingen, möchte es nicht unterlassen, dem Gemeinderat für seine Arbeit zu danken. Es ist ein gutes Team, vieles wurde gelöst, viele Aufgaben warten. Er dankt dem Gemeinderat für deren Einsatz.

Roger Jegerlehner, Utzigen, erwähnt, dass aus der vergangenen Juni-Gemeindeversammlung noch eine Frage bezüglich Rechtsvortritt in einer Tempo-80-Zone auf der Lauterbachstrasse offen ist. Es wurde damals gesagt, dass dies beim Strassenverkehrsamt abgeklärt wird.

Versammlungsleiter Hans Zoss erwähnt, dass er beim Strassenverkehrsamt noch nicht weiter gekommen ist. Er trifft sich jedoch noch in diesem Jahr mit dem Leiter des Strassenverkehrsamts. Eine entsprechende Antwort ist anschliessend zu erwarten.

Roger Jegerlehner, Utzigen: Bei einem Unfall würde es zu grossen Diskussionen kommen. Auf der Lauterbachstrasse ist viel Verkehr, sind Schulkinder und Wanderer unterwegs. Aus rechtlicher Sicht würde es zu einem Problem kommen. Gegen eine Reduktion auf 60km/h hätte er auch nichts einzuwenden. Er bittet den Gemeinderat dies ebenfalls einmal zu prüfen.

GP Schilt begrüsst, bevor er zur Würdigung von Sibylle Schwegler kommt, Hansruedi Galli als deren Nachfolger. Er gratuliert ihm zum Amt und wünscht alles Gute, Sensibilität bei den Geschäften, viel Freude und Motivation.

Walter Schilt verabschiedet und würdigt Sibylle Schwegler, welche für gut 12 Jahre als Gemeinderätin und Ressortvorsteherin Finanzen amtierte. Er bedankt sich bei ihr für ihr langjähriges Engagement und überreicht ihr einen Blumenstrauss sowie ein Geschenk.

Sibylle Schwegler wird mit einer Standing Ovation gehuldigt.

GR Sibylle Schwegler dankt in ihrer Abschiedsrede für das Vertrauen das ihr in ihrer Amtszeit entgegengebracht wurde und die vielen guten persönlichen Gespräche. Es ist Zeit für sie nach insgesamt 16 Jahren im Dienste der Gemeinde zurückzutreten und sich den juristischen Arbeiten zu widmen. Es ist Zeit den Stab des Ressorts Finanzen weiter zu geben. Dies gibt eine neue Aussenansicht und eine neue Dynamik. Für sie ist es erfreulich, dass die Gemeindefinanzen heute im Lot stehen. Es ist Sorge zu tragen zum Geld der Bevölkerung. Sie wünscht ihrem Nachfolger viel Erfolg und Durchhaltewillen, auch wenn dies ab und zu sehr unbeliebt ist. Sibylle Schwegler dankt nochmals für das Vertrauen und sagt auf Wiedersehen.

GP Schilt dankt den GR-Mitgliedern für ihr Engagement und deren Mitarbeit.

Der Vorsitzende dankt allen Anwesenden und Frau Riedel von der Berner Zeitung für ihr Kommen, Herrn Marcel Widmer für das Gastrecht und die Vorbereitungen, Herrn Burkhard für die Lautsprecheranlage, dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung für die gute Vorbereitung und den Herren Eicher und Acklin für die Verkehrsregelung sowie allen im Hintergrund aktiven Personen, welche eine Gemeindeversammlung ermöglichen.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Donnerstag, 13. Juni 2019, 19.30 Uhr, im Saalprovisorium der Oberstufenschulanlage, Boll, statt.

Der Versammlungsleiter schliesst die Versammlung.

Einwohnergemeinde Vechigen

Hans Zoss
Präsident der
Gemeindeversammlung

Beat Brunner
Leiter Präsidialabteilung